



BEFRISTUNG VON MIETVERTRÄGEN

In kaum einem Bereich schränkt der Gesetzgeber die Vertragsfreiheit so sehr ein wie im Mietrecht. Die darin enthaltenen Vorschriften sind zwingend und gelten für fast alle Wohnungen, auf jeden Fall aber für solche in Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten. Die Befristung von Mietverträgen ist laut Mietrechtsgesetz nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig. Werden diese nicht bis in jedes Detail genau eingehalten, muss der Mieter faktisch nicht mehr ausziehen.

Befristungen sind schriftlich zu vereinbaren und dürfen frühestens drei Jahre nach Vertragsbeginn enden. Alles andere wäre ein Formfehler, der automatisch zu einem unbefristeten Mietverhältnis führt. Eine (gültige) Befristung kann einvernehmlich beliebig oft wiederholt werden. Bleibt der Mieter nach Ablauf der Frist in der Wohnung und der Mieter unterlässt eine Räumungsklage, verlängert sich der Mietvertrag zuerst um drei Jahre. Beim zweiten Mal verwandelt sich das Mietverhältnis in ein unbefristetes.

Während der Vermieter den Vertrag bis zum vereinbarten Ende einhalten muss, darf der Mieter - unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist - auch vorzeitig kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht kann er übrigens gar nicht rechtsgültig verzichten.



DR. STEFAN MÜLLER
RECHTSANWALT, BLUDENZ

200 Jahre Getzner

FOTOS: TM-HECHENBERGER

In das wunderschön sanierte Stadthaus 38, wo vor 200 Jahren die Firma „Getzner, Mutter & Cie“ gegründet worden ist, luden die Nachfahren der Gründer im Herbst zu einer höchst interessanten Ausstellung.

Eigentlich waren es drei Ausstellungen, zu denen DI Georg Comploj, der Chef der Getzner Holding, am 6. September gut 200 Gäste begrüßen konnte. Zum einen zeigten die Künstler Heidi Comploj und Michael Mittermayer einige ihrer Werke in einer beeindruckenden Kunstausstellung.

Die Leistungsfähigkeit der Getzner Textil und der Getzner Werkstoffe wurde in einer separaten Ausstellung aufgezeigt: Hemden und hochwertige Afrika-Damaste von Getzner Textil wurden ausgestellt, aber auch eine Eisenbahnschwelle und Vibrationsmodelle, mit denen die Wirkung der elastischen Lösungen von Getzner Werkstoffe erlebbar wurden. Im dritten Ausstellungsbereich wurde von Historiker Manfred A. Getzner anhand originaler Dokumente und Werkstücke die Firmengeschichte des Bludenzner Weltkonzerns dargelegt.



Kurator Manfred A. Getzner mit dem Frastanzer Grafiker Martin Caldonazzi, der für die Gestaltung der Ausstellung verantwortlich zeichnete.



Riesen-Andrang bei der Eröffnung der Ausstellungen zum 200jährigen Firmenjubiläum.

40 Jahre Maschinenring

Zum 40jährigen Bestandsjubiläum des Maschinenrings Oberland luden Obmann Leonhard Salzgeber und Geschäftsführer German Nigsch am 2. September auf den Hof von Familie Elsensohn in Thüringen. Bei herrlichem Wetter wurde ein attraktives Rahmenprogramm für die ganze Familie geboten. Die Ausstellung „Technik einst und heute“ ließ dabei so manchen Mann wieder zum Kinde werden: Landesrat Christian Gantner strahlte jedenfalls am Steuer eines von Heinrich Schnetzer (li) bereitgestellten Traktor-Urgesteins mit seinen Fahrgästen Bürgermeister Mag. Harald Witwer und Landwirtschaftskammer-Präsident Josef Moosbrugger um die Wette. ■



FOTO: TM-HECHENBERGER